

WELTWEIT

Rentenprivatisierung in der Krise: Tod oder Wiedergeburt eines globalen strategischen Trends?

Mitchell A. Orenstein

Johns Hopkins University, Washington, DC, Vereinigte Staaten

Auszug Zwischen 1981 und 2007 haben weltweit mehr als 30 Länder ihre bisherigen umlagefinanzierten Rentensysteme ganz oder teilweise durch Systeme ersetzt, die auf individuellen privaten Vorsorgekonten basieren. Dieser Prozess wird gemeinhin als „Rentenprivatisierung“ bezeichnet. Die weltweite Wirtschaftskrise hat diesen Trend aus ökonomischen, ideellen und institutionellen Gründen unterbrochen, obwohl allgemein ein Anstieg der kritischen Verschuldung zu verzeichnen ist, der die Rentenprivatisierung in der Vergangenheit begünstigt hat. Ist dies das Ende des globalen Trends zur Rentenprivatisierung, oder beginnt dieser Prozess derzeit erneut, wenn auch möglicherweise in leicht abgewandelter Form? Verschiedene kürzlich beobachtete Trends weisen auf einen Neuanfang hin: Entscheidungsträger schränken staatliche und private Rentensysteme ein, machen sich Gedanken zum Thema Mindestrente und versuchen, die Bürger eher zu „motivieren“, für die Altersvorsorge zu sparen, anstatt privates Sparen anzuordnen.

Schlüsselwörter Rentensystem, private Rentensysteme, Systeme mit festgelegten Beiträgen, Reform der sozialen Sicherheit, ökonomische Bedingungen, international

Korrespondenzadresse: Mitchell A. Orenstein, Johns Hopkins University, School of Advanced International Studies, 1619 Massachusetts Avenue, NW, Washington, DC, 20036, USA; E-Mail: morenstein@jhu.edu. Der Verfasser dankt Andrew Zvirzdin für die Unterstützung bei seinen Recherchen und Bernard Casey, Gordon Clark, Bernhard Ebbinghaus, Igor Guardiancich, Patrik Marier, Noel Whiteside und weitere Teilnehmer des GUSTO Workshops an der University of Warwick zum Thema „Pension Privatization in Crisis?“ im Januar 2010 für ihre Vorschläge und Kommentare zu einer früheren Fassung dieses Artikels. Dank gebührt ebenfalls Alice Alunni, Daniel Béland, Matthieu Leimgruber und zwei nicht namentlich genannten Revisoren für ihre Kommentare und Vorschläge.

Einführung

Zwischen 1981 und 2007 haben weltweit mehr als 30 Länder ihre bisherigen umlagefinanzierten Rentensysteme ganz oder teilweise durch Systeme ersetzt, die auf individuellen privaten Sparkonten basieren. Dieser Prozess wird gemeinhin als „Rentenprivatisierung“ bezeichnet (siehe Brooks, 2005; Clark und Whiteside, 2005; Ervik, 2005; Guardiancich, 2008; Kay und Sinha, 2008; Madrid, 2003; Müller, 1999; 2003; Orenstein, 2008; Weyland, 2005)¹. Die Rentenprivatisierung verdankte ihre Entwicklung vor allem einer transnationalen Befürwortungskampagne, die ihren Ursprung bei chilenischen Beratern und multinationalen Unternehmen in Lateinamerika hatte und später von der Abteilung für soziale Sicherheit der Weltbank übernommen wurde. Seit der Veröffentlichung ihrer Studie *Averting the Old Age Crisis* („Die Alterskrise abwenden“) im Jahr 1994 war die Weltbank einer der wichtigsten Befürworter von obligatorischen kapitalgedeckten Rentensystemen in mittel- und osteuropäischen Ländern während der 1990er- und 2000er-Jahre. Die Wirtschafts- und Finanzkrise in den ehemaligen Ostblockländern unterstützte die Bemühungen der Weltbank für eine grundlegende Rentenreform, da diese eine langfristige Verbesserung versprach, und stärkte die Position der internationalen Finanzinstitutionen (IFI) (Müller, 2003). Diese Kampagne prägte auch die Renten-debatte in der Europäischen Union (EU), da zwischen 2004 und 2007 acht Länder mit teilweise privatisierten Rentensystemen der EU beitraten. Die Rentenprivatisierung, die in den 90er-Jahren als regionaler Trend in Lateinamerika und Mittel- und Osteuropa begonnen hatte, breitete sich später auch in Afrika und Asien aus: Im Jahr 2004 führten Nigeria (Casey und Dostal, 2008) und Taiwan private Rentensysteme ein². Dieses Verbreitungsmuster sah jenem der ersten Rentensysteme ähnlich, die sich nach 1889 von Europa und Lateinamerika aus in der ganzen Welt verbreiteten. Bei der Rentenprivatisierung war jedoch Lateinamerika und nicht Europa die primäre Innovationsregion, und das Konzept setzte sich weit schneller

1. Der Begriff „Rentenprivatisierung“ bezeichnet hier den Prozess, Rentensysteme vom Typ einer Sozialversicherung durch Systeme zu ersetzen, die auf individuellen, privaten Sparkonten für die Rente basieren. Der Trend zur Rentenprivatisierung ging mit verschiedenen weiteren Maßnahmen einher, die den Effekt der Umverteilung durch staatliche Rentensysteme im Umlageverfahren verringern und eine engere Verknüpfung zwischen eingezahlten Beiträgen und Leistungen herstellen sollten. Solche Reformen werden als „Rentenprivatisierung“ bezeichnet, da sie dazu führen, dass sich die Bürger weniger auf den Staat verlassen und private Vorsorgemaßnahmen in solchen Ländern oder Umständen unterstützen, in denen eine vollständige Rentenprivatisierung politisch nicht durchführbar ist. Weitere Informationen siehe die Online-Datenbank „Pensions“ der Weltbank (2010) sowie Yermo (2002).

2. In Nigeria wurden die bisherigen Sozialversicherungssysteme im Umlageverfahren für Angestellte im privaten und im öffentlichen Sektor vollständig durch ein einheitliches System obligatorischer Altersvorsorge-Sparkonten ersetzt. In Taiwan ist der Beitritt zum Rentensystem mit individuellen Rentensparkonten obligatorisch für alle, die erstmals in das Erwerbsleben eintreten. Für alle anderen ist der Beitritt freiwillig.

durch — innerhalb spezifischer Regionen, insbesondere aber auch von einer Region zur nächsten (Orenstein, 2003, 2008).

In den westlichen Industrienationen setzte sich die Rentenprivatisierung weniger deutlich durch, doch hat sie auch hier in einem gewissen Maß schleichend stattgefunden (Natali und Rhodes, 2007). Deutschland hat sein großzügiges Rentensystem in den 2000er-Jahren deutlich reduziert und zeitgleich ein freiwilliges System staatlich subventionierter Rentensparkonten eingeführt (Palier, 2010). Der ehemalige Präsident der USA, George W. Bush, scheiterte im Jahr 2005 bei dem Versuch, die „Sozialversicherung“ zu privatisieren. Ebenso wie andere wohlhabende Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) haben jedoch auch die USA Mittel und Wege gefunden, die staatliche Fürsorge für Rentner zu kürzen und Verantwortung und Risiko immer mehr auf den einzelnen Bürger abzuschieben (Hacker, 2006; Munnell und Sass, 2007).

Die globale Finanzkrise von 2008 bis 2010 scheint den weltweiten Trend hin zu gesetzlich verordnetem Sparen für individuelle, kapitalgedeckte Rentenversicherungen — Hauptaspekt der Rentenprivatisierung — zumindest vorübergehend aufgehalten zu haben. Seit der Krise hat kein Land mehr individuelle private Rentenversicherungen gesetzlich vorgeschrieben, und mehrere Länder, die entsprechende Vorschriften in Betracht gezogen hatten, sind davon wieder abgerückt. Zwei Länder, Argentinien und Ungarn, haben ihre in den 90er-Jahren eingeführten privaten Rentensysteme wieder abgeschafft. Die zugrunde liegenden wirtschaftlichen und demografischen Faktoren, die eine Privatisierung der Rentensysteme begünstigten, bestehen jedoch unverändert in vielen Industrie- und Entwicklungsländern weiter. Hierzu zählen unter anderem etwa die demografische Alterung (also rückläufige Geburtenraten und steigende Lebenserwartung), die Verlängerung der Rentendauer (auch durch Frührente) sowie der wachsende ökonomische Druck, dem die Regierungen ausgesetzt sind. Woran liegt es also, dass der Trend zur Rentenprivatisierung anscheinend stagniert? Ist es ein Unterbruch aufgrund vorübergehender wirtschaftlicher Ursachen oder aufgrund einer langfristigen Änderung der zugrunde liegenden Überzeugungen? Was wird geschehen, wenn die Krise überwunden ist? Wird sich die Rentenprivatisierung weiter in aller Welt fortsetzen oder wird sie überwunden?

Dieser Artikel will einen Beitrag zur Diskussion über die Auswirkungen der globalen Finanzkrise auf die Systeme der sozialen Sicherheit in der ganzen Welt leisten, die im Jahr 2010 in einer thematischen Ausgabe der *Internationalen Revue für Soziale Sicherheit* (McKinnon, 2010) ihren Anfang nahm. In der eben genannten Ausgabe analysierte McCord (2010) die Reaktionen internationaler Organisationen auf die Herausforderungen, vor welche die Finanzkrise die sozialen Sicherungssysteme in den Entwicklungsländern stellte. Bonnet, Ehmke und Hagemeyer (2010) äußerten sich zur Initiative der Vereinten Nationen für eine soziale Grundsicherung unter der Ägide der Internationalen Arbeitsorganisation, während Pino und Yermo (2010) die Schäden an den staatlichen Rentenkassen beurteilten. Die publizierten Artikel

lieferten erste Einschätzungen der aktuellen Krise. Der vorliegende Artikel hingegen betrachtet die Krise als kritischen Wendepunkt, der anhaltende Auswirkungen auf die weltweite Rentengesetzgebung und Rentenprivatisierung haben könnte.

Die Rentenprivatisierung ist umstritten, da sie den Sozialvertrag für soziale Sicherheit, der sich nach dem Krieg in zahlreichen Ländern auf der ganzen Welt zu etablieren vermochte, radikal infrage stellt. Franklin D. Roosevelt und andere Architekten der Weltordnung nach 1945 hielten garantierte Leistungen staatlicher Renten- und Krankenversicherungen für unverzichtbar für den Frieden, da diese soziale Unruhen besänftigen konnten, die den Aufstieg kommunistischer und faschistischer Regimes in Europa ermöglicht hatten. Die Erklärung von Philadelphia der Internationalen Arbeitsorganisation aus dem Jahr 1944 war das Kerndokument eines Konsens zur sozialen Sicherung nach dem Krieg. Die meisten Länder versuchten, diese Ziele unter anderem durch staatlich unterstützte umlagefinanzierte Rentensysteme zu erreichen, in denen die Beitragszahler die Renten der aktuell sich im Ruhestand befindenden Personen bezahlten und denen ihrerseits eine Rente in Aussicht gestellt wurde, die entsprechend dem Anstieg der Löhne in der Wirtschaft höher ausfallen würde.

Dieser Nachkriegs-Konsens begann jedoch bereits in den 1970er-Jahren zu bröckeln, teilweise aufgrund eines Kostenanstiegs der sozialen Sicherheit in den wohlhabenden OECD-Ländern sowie aufgrund des Unvermögens vieler wirtschaftlich ärmerer Länder, grundlegende soziale Rechte zu sichern. Während der Ära des freien Marktes, die Ronald Reagan und Margaret Thatcher in den 1980er-Jahren einläutete, stiegen die Kapitalerträge schneller als die stagnierenden Löhne und Gehälter. Die zunehmend alternde Bevölkerung verlangte indessen Leistungen des umlagefinanzierten Rentensystems an eine rasant steigende Zahl von Leistungsempfängern. Daraus ergaben sich Schwierigkeiten für die Rentensysteme im Umlageverfahren, die auf der ganzen Welt zur Überlegung führten, dem Einzelnen mehr Verantwortung zum Ersparen seiner Rente zuzuweisen. Die Rentenprivatisierung schien eine umfassende Lösung für die finanziellen Probleme der Rentensysteme der Sozialversicherungen zu liefern: Die Bürger sollten gezwungen werden, auf steuerbegünstigten Konten für ihre Rente zu sparen, sodass der Umfang der staatlich garantierten Rente verringert werden konnte. Anstatt sich auf den Staat zu verlassen, sollen die Bürger durch Investitionen auf den Finanzmärkten höhere Erträge erwirtschaften oder auf andere Einkommensquellen bauen³.

Die Erträge auf dem Finanzmarkt sind jedoch äußerst unsicher und variabel. Darüber hinaus verändert ein Rentensystem, das auf individuellen Ersparnissen

3. Barr und Diamond (2009, 2010) liefern einen umfassenden Überblick über mögliche Optionen bei der Rentenreform unter Berücksichtigung der unterschiedlichen gegenläufigen Ziele von Rentensystemen wie ein Ausgleich der Einkommenshöhe während der gesamten Lebenszeit, Umverteilung von Vermögen und Verringerung von Armut.

und Investitionen beruht — und nicht, wie Systeme im Umlageverfahren, auf dem durchschnittlichen Lohnwachstum — tief greifend die Art und Weise der Umverteilung von Vermögen und Einkommen. Staatliche Rentensysteme machen in den meisten wohlhabenden OECD-Ländern häufig 10 bis 15 Prozent und in vielen Entwicklungsländern 5 bis 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus. Die Neuordnung der Rentensysteme hat signifikante makroökonomische Auswirkungen; es gibt deutliche Gewinner und Verlierer. Meist sind Frauen und schwach verdienende die Hauptverlierer der Rentenprivatisierung, da sie eher längere Phasen ohne Einzahlungen, häufigere Arbeitsplatzwechsel und/oder geringere Ersparnisse haben. Gutverdienende sind meistens deutliche Gewinner, da die Einzahlungen auf ihre privaten Konten während eines mehr oder weniger ununterbrochenen Arbeitslebens auf höheren Einkommen basieren. Im Gegensatz zum Risiko-Pooling bei staatlichen Systemen zur sozialen Sicherheit findet bei Systemen, die auf privaten Konten basieren, gewöhnlich keinerlei Umverteilung statt. Noch mehr Gewinn erzielen jedoch die Anbieter von Finanzdienstleistungen, die für das Angebot von Rentenfonds gewaltige Verwaltungskosten berechnen. Diese Verwaltungskosten liegen bis zu vier- oder fünfmal über denjenigen von staatlichen Systemen der sozialen Sicherheit. Weiterhin besteht aber das Risiko, dass die Finanzmärkte nachgeben — wobei jenes Risiko bei diesem Modell jeder Einzelne trägt. Finanzkrisen wirken sich besonders schädlich auf kapitalgedeckte Rentensysteme aus, da sie den Gesamtwert der erfolgten Einzahlungen merklich verringern.

Trotz der aufgeführten Nachteile erfreute sich die Rentenprivatisierung bei Regierungen, die ihre langfristigen finanziellen Probleme lösen wollten, zumindest bis zur Krise großer Beliebtheit. Manche Experten haben sogar beobachtet, dass Länder, die hoch verschuldet sind, eher zu solchen Reformen neigen, da sich die Regierenden zu Entscheidungen gezwungen sehen, die sie im Grunde lieber verschieben würden. Eine weitere Ursache ist (vor allem in Entwicklungsländern), dass internationale Finanzinstitutionen, welche die Reform unterstützen, in finanziell geschwächten Ländern eine stärkere Position einnehmen. Nach Müller verstärkt ein kritischer Verschuldungsgrad außerdem die Wahrscheinlichkeit, dass sich die IFI in die Pensionsreformen einmischen werden „critical indebtedness also increases the likelihood of the IFIs involvement in the local pension reform arena“ (2003, S. 15). Obwohl die globale Finanzkrise in den letzten Jahren zu einem dramatischen Anstieg der kritischen Verschuldung geführt hat, hat sich die Reformbewegung verlangsamt. Woran mag das liegen?

Eine Trendwende

Zum Teil beruht das gegenwärtige Umdenken hinsichtlich der Rentenprivatisierung mit Sicherheit auf wirtschaftlichen Gründen. Während die Rentenprivatisierung zwar die langfristige finanzielle Belastung des Staats verringert, erhöht sie kurz- und

mittelfristig die Staatsverschuldung. Dies liegt daran, dass die Rentenprivatisierung für die erste Generation dazu führt, dass der Staat den aktuellen Rentnern die zugesagten Leistungen auszahlen muss, während die Mittel der Beitragszahler jedoch bereits in deren private Rentenkonto fließen. Für diese Differenz muss der Staat aufkommen. Infolgedessen mögen Regierungen, deren finanzielle Lage sehr ernst ist, von der Rentenprivatisierung zunächst Abstand nehmen (Brooks, 2005). Die weltweite Finanzkrise und die darauf folgenden Versuche der wirtschaftlichen Stimulation bedeuteten enorme Staatsausgaben. Wenn man davon ausgeht, dass wirtschaftliche Faktoren wesentliche Auslöser für die gegenwärtige Verlangsamung der Rentenprivatisierung sind, ist damit zu rechnen, dass sich der alte Trend wieder fortsetzt, sobald die Krise überwunden ist. In diesem Fall würde es sich nur um eine vorübergehende Verlangsamung des Trends handeln.

Es gibt jedoch Gründe für die Annahme, dass das Aussetzen der Rentenprivatisierung ein langfristigeres Phänomen ist. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn die Krise zu einem Umdenken oder zu einem Wandel bei den Institutionen geführt hat, die die weltweite Rentenprivatisierung aktiv förderten. Vieles weist darauf hin, dass die globale Finanzkrise zumindest in den westlichen Industrienationen zu einem deutlichen ökonomischen Umdenken angeregt hat und zu tief greifenden Veränderungen bei den Institutionen, die die Privatisierung zuvor befürworteten.

Zum einen mag das Ausmaß des ökonomischen Zusammenbruchs die Überzeugung verringert haben, dass die Finanzmärkte als zuverlässige Alternative zu einem staatlichen Rentensystem geeignet seien. Ein von der Asian Development Bank in Auftrag gegebener Bericht schätzt, dass die Bewertungen am Aktienmarkt im Jahr 2008 weltweit um 28,7 Billionen USD, also um etwa die Hälfte, gefallen sind (Bloomberg, 2009). Dies bestätigt auch eine andere Studie des McKinsey Global Institute (Roxburgh et al., 2009) (siehe auch Bartram und Bodnar, 2009). Zusätzlich verstärkt wurde die Krise durch den Zusammenbruch vieler führender Institutionen im Wertpapier- und Bankenwesen wie etwa der Lehman Brothers, oder auch durch Verstaatlichung, erzwungene Fusion oder Übernahme anderer Institutionen. Die größten Banken der USA, die Citibank und die Bank of America, verloren teilweise bis zu 90 Prozent ihres Aktienwerts. Die Aktienmärkte haben sich zwar seit dem Tiefpunkt 2008 wieder erholt, doch haben diese dramatischen Einbußen der öffentlichen Wahrnehmung von privaten Rentenversicherungen großen Schaden zugefügt. In den USA wurden beispielsweise die bekannten 401(k) Rentenpläne bereits scherzhaft als 201(k) bezeichnet. Solche Witze über die freiwillige private Rentenvorsorge zeigen einen Vertrauensverlust gegenüber dem gesamten Finanzsektor und seiner Eignung als Grundlage einer sicheren Altersvorsorge. Dieser Vertrauensverlust kann sich als nachhaltig erweisen und das Konsum- und Sparverhalten über Jahrzehnte hinweg beeinflussen.

Das Ausmaß der Krise hat außerdem viele Menschen davon überzeugt, dass das Modell der kapitalistischen freien Marktwirtschaft fehlerhaft ist. Viele Menschen

betrachten die freie Marktwirtschaft jetzt nicht mehr als förderlich für mehr Produktivität und Effizienz, sondern als krisenanfällig und möglicherweise dysfunktional (Stiglitz, 2010; Birdsall und Fukuyama, 2011). Das kapitalistische Modell der freien Märkte basiert auf der Annahme verschiedener Tatsachen und kausaler Zusammenhänge, die vielen Menschen plötzlich zweifelhaft erscheinen: Märkte seien immer effizienter als der Staat, Märkte verteilten Vermögen effektiver als der Staat, Märkte versagten seltener als der Staat, Märkte regulierten sich selbst, und Eingriffe seitens des Staates verzerrten die Märkte und sollten auf ein Minimum reduziert werden. Der Gedanke hinter der Rentenprivatisierung zählt eindeutig zur kapitalistischen Gedankenwelt des freien Marktes, auch wenn er nicht Bestandteil des ursprünglichen „Konsens von Washington“ war. Er basiert auf der Überzeugung, dass die Märkte besser als der Staat dazu in der Lage seien, einkommensabhängige Renten zu gewährleisten, und dass Privatunternehmen Rentenkassen besser verwalten könnten als der Staat.

Diese Grundsätze werden derzeit weltweit überdacht. Sogar Alan Greenspan, Vorsitzender der US-Notenbank von 1987 bis 2006 und einer der bekanntesten Befürworter deregulierter Märkte, musste zugeben, sich bei zentralen Punkten seiner bisherigen Überzeugungen geirrt zu haben, insbesondere hinsichtlich der Fähigkeit von Finanzinstitutionen, sich selbst zu regulieren. Die Regulierung durch den Staat müsse offensichtlich verstärkt werden. Unter diesem Gesichtspunkt wirkt die Krise wie das Ende einer Ära für die westliche Finanzwelt. Überall auf der Welt werden Stimmen laut, die den Stellenwert der Ideologie eines freien Marktes in der wirtschaftlichen Gesetzgebung infrage stellen. Das neue ideologische Klima hat es in den meisten Ländern zweifellos erschwert, die Rentenprivatisierung zu befürworten oder zu verteidigen.

Dieser plötzliche ideelle Wandel hat die Gewichtung der Debatten zur Rentenprivatisierung bei der Weltbank und bei anderen internationalen Finanzinstitutionen verändert. Während sich zahlreiche externe Kritiker (Arza, 2008; Barr, 2002; Barr und Diamond, 2009; 2010; Blackburn, 1999; Fultz und Ruck, 2000; Minns, 2001) schon immer gegen die Rentenprivatisierung ausgesprochen hatten, war innerhalb der Weltbank und bei anderen internationalen Finanzinstitutionen während der 1990er- und frühen 2000er-Jahre keine Kritik zu hören. Dies änderte sich 1999, als Joseph Stiglitz, der damalige Chefökonom der Weltbank, als Sponsor einer Konferenz auftrat, die der Kampagne der Weltbank zur Förderung der Rentenprivatisierung das Wasser abgraben sollte. Orszag und Stiglitz (2001) schrieben, dass die Kampagne auf „zehn Mythen“ beruhe, die ausgeräumt werden müssten, und hinterfragten die Praktiken der Abteilung für Soziale Sicherheit der Weltbank. Dieser Frontalangriff des Chefökonomes hatte keine merkliche Auswirkung auf die Weiterführung der Kampagne für Rentenprivatisierung der Weltbank. Deren Verantwortliche kritisierten die Veröffentlichung heftig und bemühten sich, jeglichen Einfluss Stiglitz' auf die Durchführung der Kampagne zu verhindern. Die

Konferenz schien jedoch einen intellektuellen Raum für weitere Kritiker geschaffen zu haben, die in den folgenden Jahren auftraten. Im Jahr 2005 veröffentlichten Gill, Packard und Yermo (2005) deutliche Kritik an der Beratungstätigkeit der Weltbank hinsichtlich der Rentensysteme in Lateinamerika mit der Begründung, dass die Rentenprivatisierung ihre ersten Teilnehmer durch hohe Gebühren enorm belaste. Im Jahr 2006 kritisierte ein interner Bewertungsbericht der Weltbank deren Kampagne für die Rentenprivatisierung, da diese die Reform auch in solchen Ländern vorangetrieben habe, in denen die notwendigen Grundvoraussetzungen nicht gegeben waren, und da sie mögliche Probleme hinsichtlich der Deckung und Angemessenheit des Rentensystems verschwiegen habe (Kay und Sinha, 2008, S. 6 f.). Der interne Konsens der Weltbank hinsichtlich der Rentenprivatisierung geriet also schon vor dem Einsetzen der Krise ins Wanken.

Ein weiterer starker Rückschlag für die Rentenprivatisierungskampagne ereignete sich im symbolträchtigen Chile, wo die Mitte-Links-Regierung von Präsidentin Michelle Bachelet im Jahr 2006 eine tief greifende Reform von Chiles innovativem privatem Rentensystem einführte. In der Einleitung ihres Berichts der Rentenreformkommission kritisierte Bachelet, das private Rentensystem habe „eine geringe Abdeckung, [...] kaum vorhandene Konkurrenz und hohe Gebühren [...] und diskriminiert Frauen“ (Kay und Sinha, 2008, S. 7). Dies ist ein beachtliches Eingeständnis für ein Land, dessen Rentensystem international als vorbildlich galt. Bachelets Reformen führten zu einer deutlichen Steigerung der Leistungszahlungen an Arme, Frauen und die unteren 60 Prozent der Einkommensskala, indem die vorherige Mindestrente durch eine weit großzügigere Solidaritätsrente ersetzt wurde (Rofman, Fajnszylber und Herrera, 2008, S. 36) und durch weitere Neuerungen, die auf Kostensenkungen und mehr Gleichheit abzielten. Die Bachelet-Reformen erwiesen sich als sehr beliebt und sandten ein Signal in die ganze Welt, dass die Rentenprivatisierung große Nachteile habe, die behoben werden müssen.

Dennoch war es vor allem die Weltwirtschaftskrise, die der Kampagne für Rentenprivatisierung der Weltbank endgültig das Aus bereitete, indem sie das Terrain, auf dem diese Debatten geführt wurden, grundlegend veränderte, die Glaubwürdigkeit von Kritikern deutlich stärkte und prominente Fürsprecher zum Schweigen brachte. Die Befürworter der Privatisierung wechselten stillschweigend zu anderen Aktivitätsbereichen innerhalb der Weltbank, während die Kritiker im Rampenlicht standen. Robert Holzmann, Direktor der Abteilung für soziale Sicherheit der Weltbank und viele Jahre lang eine wichtige Führungspersönlichkeit der Kampagne für Rentenprivatisierung, erreichte das Ende seiner Amtszeit und wurde durch einen Arbeitsmarktexperten ersetzt, der sich weniger für die Förderung der Rentenreform interessierte⁴.

4. Der gegenwärtige Direktor der Abteilung für Soziale Sicherheit der Weltbank ist Arup Banerji.

Darüber hinaus machte die Weltwirtschaftskrise signifikante strukturelle Veränderungen bei den internationalen Finanzinstitutionen erforderlich, die sich für die Rentenprivatisierung ausgesprochen hatten. In der Folge der G-20-Gipfel wurden diese Institutionen neu überdacht und in einer Art und Weise umstrukturiert, die sich wesentlich auf ihren Willen und ihre Möglichkeiten auswirkte, die weltweite Rentenprivatisierung weiter voranzutreiben. Die Weltbank rückte unter der Leitung von Robert Zoellick von ihrem bisherigen Fokus auf die liberale freie Marktwirtschaft ab und hat begonnen, sich für eine umweltschonende und soziale „umfassende und nachhaltige Globalisierung“ einzusetzen. Die weitere Förderung der Rentenprivatisierung scheint nicht Bestandteil dieser Agenda der Weltbank zu sein. Auch beim IWF haben Umwälzungen stattgefunden. Im Gegenzug für eine dreifache Kapitalaufstockung auf 750 Milliarden USD sagte der Internationale Währungsfonds (IWF) zu, den Einsatz der bisherigen neoliberalen Konditionalitäten einzuschränken und sich stattdessen auf Fiskalmanagement und monetäre Steuerung zu konzentrieren. Diese Änderungen waren Teil eines Prozesses zur Steigerung der Finanzierungsverpflichtungen der Entwicklungsländer, die sich in der Vergangenheit zum Teil gegen die Auflage von IWF-Konditionalitäten gesträubt hatten.

Im Unterschied zu vorangegangenen Banken- und Finanzkrisen (etwa der lateinamerikanischen Schuldenkrise, der postkommunistischen Übergangsphase oder der asiatischen Finanzkrise), als internationale Finanzinstitutionen die geschwächten Regierungen zur Rentenprivatisierung drängten, geschah diesmal nichts dergleichen. Selbst Länder mit katastrophal geschwächten Finanzen konnten sich um Unterstützung an den IWF wenden, ohne unter Druck gesetzt zu werden, ihr Rentensystem zu privatisieren⁵. Bei Hilfsanfragen verschiedener Länder in Mittel- und Osteuropa riet der IWF nicht zur weiteren Rentenprivatisierung, selbst nicht bei Ländern wie der Ukraine, die eine entsprechende Reform bereits geplant, aber nicht durchgeführt hatte. Im Gegenteil — der IWF stimmte Plänen zu, die privaten Rentensysteme in Ländern wie Ungarn und Lettland zurückzufahren, und das aus nahe liegenden finanziellen Gründen. Der IWF legte ein völlig anderes Verhalten an den Tag als bei der asiatischen Finanzkrise, als er das Bestreben der Weltbank unterstützte, welche die Gelegenheit, eine Rentenprivatisierung in der Republik Korea durchzusetzen, nutzen wollte.

Wirtschaftliche, ideelle und institutionelle Ursachen haben zusammengespielt, um den weltweiten Trend zur Rentenprivatisierung plötzlich anzuhalten. Während

5. Der IWF äußerte sich seit Langem skeptischer als die Weltbank gegenüber dem Trend zur Rentenprivatisierung, nicht zuletzt, weil der IWF die finanziellen Probleme stärker spürt, die beim Wechsel zu kapitalgedeckten Systemen auftreten. Letztlich unterstützte der IWF jedoch die Ziele der Weltbank von Mitte der 1990er-Jahre bis 2006, unter anderem, indem Schulden, die auf dem Systemwechsel beruhten, von der Gesamtverschuldung abgezogen werden durften.

die ökonomischen Faktoren, die eine Durchführung der Rentenprivatisierung verhindern, möglicherweise recht schnell überwunden werden, könnten sich die ideellen und institutionellen Faktoren als langfristiger erweisen. Genaue Voraussagen zur weiteren Entwicklung sind natürlich unmöglich, doch lassen sich bereits bestimmte Trends ausmachen, die auf eine zukünftige Richtung hindeuten mögen.

Ende oder Neuanfang?

Bei der Analyse der gegenwärtigen Trends möchte ich darlegen, dass die Rentenprivatisierung nicht „am Ende“ ist, sondern sich vielmehr in einem Prozess des Neuanfangs befindet — eigentlich dem Geiste nach weiterexistiert, wenn auch in einer anderen Gestalt. Die Rentenprivatisierung hat sich verändert, doch sie ist noch nicht überwunden.

Diese These wird durch zwei Trends untermauert, die in jüngster Zeit zu beobachten waren. Erstens: Während mehrere Länder, die ihre Rentensysteme privatisiert hatten, ihre Forderung nach privaten, kapitalgedeckten Rentenversicherungen einschränkten, haben nur zwei Länder — Argentinien und Ungarn — ihre privaten Rentensysteme wieder abgeschafft (Stand bei Drucklegung dieses Artikels im Januar 2011)⁶. Die Krise konnte die meisten Länder nicht überzeugen, die Reform komplett rückgängig zu machen. Zweitens, und vielleicht noch wichtiger: Die grundlegenden wirtschaftlichen Probleme, die den Trend zur Rentenprivatisierung begünstigten, wurden nicht gelöst, sondern durch die Krise noch verschärft.

In Argentinien ist die Rentenprivatisierung vorerst gestorben, was zeigt, wie einfach dieser Schritt für eine Regierung sein kann. Bislang ist Argentinien jedoch eine Ausnahme. Bei den letzten zwei Wirtschaftskrisen in Argentinien, 2001 und 2008, griff die Regierung jedesmal in die privaten Rentenkassen, um die Staatsfinanzen zu polstern. Im ersten Fall, 2001, zwang die argentinische Regierung die privaten Rentenfonds, ihre Bestände in Staatsanleihen umzuwandeln, erklärte sich dann für zahlungsunfähig und hat später Rückzahlungen zu einem reduzierten Satz geleistet (Bertranou, Rofman und Grushka, 2003, S. 109). Diese Vorgehensweise bereitete den Boden für die Verstaatlichung des privaten Systems im Jahr 2008. Die Regierung unter Kirchner war privaten Renten gegenüber bereits seit mindestens 2007 kritisch, als der argentinische Kongress ein Gesetz erließ, das den privat Versicherten den Wechsel zurück in das staatliche System erlaubte und ältere Arbeitnehmer mit geringem Einkommen gar ausdrücklich dazu aufforderte. Obwohl die Regierung die Arbeitnehmer mit einer PR-Kampagne zu überzeugen versuchte, von der privaten zur staatlichen Rentenversicherung zu wechseln, entschlossen sich nur

6. Bolivien kündigte im Dezember 2010 die „Nationalisierung“ seiner privaten Rentenfonds an, wollte diese Fonds jedoch unter staatlicher Verwaltung weiterführen und gleichzeitig einen separaten „Solidaritätsfonds“ zur Ergänzung der Rentenleistungen einführen — ähnlich den Bachelet-Reformen in Chile.

2 Millionen von deren 11 Millionen eingetragenen Versicherungsnehmern. Als die Krise eintraf, nutzte die Regierung sie als Anlass, das private Rentensystem zu übernehmen. Die Vermögenswerte der privaten Fonds flossen in die staatliche Sozialkasse, und all die Jahre, während derer Beiträge in das private System geflossen waren, wurden dem staatlichen System gutgeschrieben. Die in den 1990er-Jahren durchgeführte Rentenprivatisierung war in Argentinien nicht sonderlich unbeliebt, doch auch die Abschaffung des privaten, kapitalgedeckten Systems führte nicht zu nennenswerten Protesten seitens der Beitragszahler, die im Durchschnitt 40 Jahre alt waren (Ferro und Castagnolo, 2010). Die Regierung scheint vielmehr aus ideologischen, politischen und kurzfristigen finanzpolitischen Motiven heraus gehandelt zu haben.

Auch Ungarn hat sein privatisiertes Rentensystem im Dezember 2010 faktisch demontiert, indem die Fidesz-Regierung unter Viktor Orbán zusätzliche Abgaben für alle Teilnehmer einführte, die im kapitalgedeckten System bleiben wollten. Diese Neuregelung zwang Millionen Bürger, ein Gesamtvermögen von etwa 14 Milliarden USD in das System im Umlageverfahren zu transferieren. Dieses Geld wurde zur Begleichung eines Teils der hohen ungarischen Staatsschulden verwendet. Premierminister Orbán und seine Partei waren schon immer gegen ein kapitalgedecktes Rentensystem mit individuellen Konten und hatten bereits während Orbáns letzter Amtszeit im Jahr 1998 versucht, die Beitragszahlungen zu reduzieren. Der Druck der Finanzkrise war jedoch ausschlaggebend bei der Entscheidung, das kapitalgedeckte System komplett abzubauen — ebenso die stillschweigende Zustimmung des IWF.

Im Gegensatz zu Argentinien und Ungarn haben mehrere Länder in Mittel- und Osteuropa, die zuvor Rentenreformen durchgeführt hatten, ihre privaten Rentensysteme eingeschränkt, aber nicht völlig abgeschafft (Weltbank, 2009; Chlon-Dominczak und Stanko, 2011). Die Slowakei verfügt über ein freiwilliges privates Rentensystem; hier können die Bürger wählen, ob sie teilnehmen oder sich ganz auf das staatliche Rentensystem verlassen möchten. Polen, Rumänien und die drei baltischen Staaten haben geplante Erhöhungen der Beiträge zu den privaten Systemen verringert. Polen zog sogar in Betracht, sein privates System ganz einzustellen, hat darauf aber doch verzichtet. Die Europäische Union spielte hierbei eine Rolle, da sie das Ausmaß, in dem die mitteleuropäischen Regierungen staatliche Rentenverpflichtungen von der Berechnung der Maastricht-Kriterien ausschließen durften, beschränkte. Solche Kürzungen der privaten Rentensysteme demonstrieren die kurz- und langfristigen Nachteile, die die Rentenprivatisierung mit sich bringt (Jacobs, 2008). Regierungen schätzen ihren langfristigen Nutzen, da diese den Staat von der Rentenverantwortung entlastet. Kurzfristig bringt die Rentenprivatisierung jedoch hohe Übergangskosten mit sich. In Zeiten finanzieller Engpässe führt kurzfristiger finanzieller Druck oft dazu, dass Regierungen nicht mehr willens sind, diese Kosten zu tragen. Dennoch belegt die Tatsache, dass Länder wie Chile trotz dieser

Probleme nach wie vor theoretisch und praktisch auf Rentensysteme mit individuellen Sparkonten bauen, dass das Konzept noch längst nicht aus der Welt ist.

In gewisser Hinsicht könnte die Finanzkrise den Boden für eine verstärkte Befürwortung von Privatrentensystemen bereitet haben. Jegliche Einschränkung der staatlichen Rentensysteme im Umlageverfahren führt immer zu einer verstärkten Hinwendung zu anderen Einkommensquellen wie privaten Renten. Es kann kein Zweifel bestehen, dass Einschnitte bei den staatlichen Renten zu den wichtigsten Auswirkungen der Krise zählen werden. In Europa nutzten die Regierungen das Mittel extremer Defizitfinanzierung, um eine Rezession zu vermeiden, sodass dasselbe Verfahren nicht auch zur Unterstützung schwankender Rentensysteme angewendet werden kann. Anschließend traf europäische Regierungen, allen voran etwa Griechenland im Sommer 2010, das abnehmende Vertrauen der Investoren in Staatsanleihen. Dies führte zu einer Welle staatlicher Budgetkürzungen. Griechenland erhöhte das Renteneintrittsalter, schaffte den Zusatzmonat bei den Renten ab und führte andere langfristige Sparmaßnahmen ein. Rumänien, das ebenfalls von einem IWF-Programm profitiert, kündigte eine Kürzung der staatlichen Renten um 15 Prozent an, um sein Staatsdefizit zu verringern, doch dieser Plan wurde vom rumänischen Verfassungsgericht mit der Begründung gekippt, dass das langfristig erworbene Anrecht auf eine Rente nicht kurzfristig beschnitten werden dürfe (BBC, 2010). Auch die Ukraine kam unter Druck, die staatlichen Renten zu kürzen, um Gelder vom IWF zu erhalten. Ein ähnlicher Trend zeichnete sich auch in den westlichen Industrieländern ab: Das Vereinigte Königreich hat die geplante Erhöhung des Renteneintrittsalters von 65 auf 66 Jahre vorgezogen, und Frankreich hat trotz heftiger Proteste das Eintrittsalter von 60 auf 62 erhöht. Kaum ein Land wird die Krise bewältigen können, ohne Einschnitte beim Rentensystem vorzunehmen, wie unter anderem durch Anheben des Renteneintrittsalters.

Die Kürzung der staatlichen Renten im Umlageverfahren führt selbstverständlich dazu, dass Rentner zusätzliche Einkommensquellen benötigen und hierzu private Sparkonten und Rentenversicherungen abschließen. Da die Krise tiefe Einschnitte in die staatlichen Rentensysteme erfordert, könnte sie also langfristig die Nachfrage nach verschiedenen Formen kapitalgedeckter Rentensysteme stärken.

Das jüngst veröffentlichte Grünbuch der Europäischen Kommission zu Rentenreformen (2010) führt weitere Hinweise dafür auf, weshalb der Trend zur Rentenprivatisierung noch nicht vollständig erloschen ist. Das Grünbuch „Angemessene, nachhaltige und sichere europäische Pensions- und Rentensysteme“ beginnt mit der Bemerkung:

Die jüngste Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Auswirkungen der massiven demografischen Alterung noch verstärkt. Rückschläge in den Bereichen Wirtschaftswachstum, Staatsfinanzen, Stabilität der Finanzmärkte und Beschäftigung machen eine Anpassung der Pensions- bzw. Rentenpraxis sowie der Art, wie Menschen ihre Pensions- und Rentenansprüche erwerben, noch dringlicher.

Das Grünbuch macht im letzten Jahrzehnt einen deutlichen Trend aus, „den Anteil der öffentlichen Renten im Umlageverfahren am Gesamtangebot zu senken und die Rolle zusätzlicher, kapitalgedeckter privater Modelle, die häufig beitragsorientierten Charakter haben, zu stärken“. Es zeigt auf, an welchen Punkten die resultierenden Systeme kritisiert werden können, und gibt Empfehlungen aus, wie ihr Funktionieren in Zukunft verbessert werden kann. Das Grünbuch empfiehlt den Mitgliedsstaaten unter anderem, offene Fragen „wie z. B. Mindestpensionen bzw. -renten, Erfassung atypisch Erwerbstätiger und Berücksichtigung verschiedener unfreiwilliger Erwerbsunterbrechungen“ in Angriff zu nehmen. Die Anhebung des Renteneintrittsalters wird als wichtigste Option zur Sicherstellung der Rentenfinanzierung angeführt. Außerdem ist eine bessere Regulierung notwendig, um die Sicherheit privater Renten zu gewährleisten.

Das Grünbuch kommt jedoch auch zum Schluss, dass der Trend zu privaten Rentenfonds weiterhin anhält, insbesondere bei betrieblichen Pensionsfonds, wobei Festleistungssysteme, die eine langfristige Beschäftigung bei demselben Unternehmen belohnen, zunehmend durch individuelle Rentensparkonten ersetzt werden.

Die Rentenprivatisierung unterliegt somit gegenläufigen Trends. Den Befürwortern der Privatisierung wurde der Wind aus den Segeln genommen. Um ihre Staatsfinanzen zu schützen, waren Regierungen gezwungen, privatisierte Systeme einzuschränken oder abzuschaffen. Die Einschränkungen der staatlichen Rentensysteme führen jedoch zu einer verstärkten Hinwendung zu anderen Einkommensquellen wie kapitalgedeckten Renten. Aus diesen Gründen scheint es so, als sei in den nächsten Jahren eher mit einem Neuanfang als mit dem Ende des Trends zur Rentenprivatisierung zu rechnen.

Zwei aktuelle Trends deuten auf eine mögliche Ausrichtung eines solchen Neubeginns hin: ein wieder aufkeimendes Interesse an der Ausgestaltung und Einführung von Mindestrenten (Bonnet, Ehmke und Hagemeyer, 2010; Casey und McKinnon, 2009; IAA, 2009) sowie eine Bewegung hin zur automatischen Aufnahme anstelle einer obligatorischen Teilnahme an privaten Rentensystemen. Diese zwei Trends könnten darauf hinweisen, dass die Kampagne für obligatorische private, individuelle kapitalgedeckte Rentensparkonten in Zukunft durch andere Optionen abgelöst wird, die sich der Umverteilungsproblematik der Rentenprivatisierung annehmen und neue, individuelle Auswahlmöglichkeiten bieten.

Ein international zu beobachtender Trend ist das zunehmende Interesse an Mindestrenten, das zum Teil infolge des radikalen Kurswechsels in Chile und zum Teil infolge einer Kampagne des Internationalen Arbeitsamts entstanden ist (IAA, 2009; Holzmann, Robalino und Takayama, 2009). Das IAA hatte zwischen 1996 und 2006 weniger Einfluss in der internationalen Rentendebatte als die Weltbank, konnte jedoch mit seiner neuen Initiative für die weltweite Entwicklung und Implementierung garantierter Mindestrenten einen größeren Erfolg verzeichnen (McCord, 2010, S. 40). Der Vorschlag des IAA, eine soziale Grundsicherung inklud-

sive Mindestrente einzuführen, entspricht durchaus dem aktuellen Zeitgeist⁷. Außerdem deckte sich dieser Vorstoß in gewissem Umfang mit den Prioritäten der Weltbank nach der Krise. Für die Weltbank waren Mindestrenten schon immer eine Option für ein staatliches System zur sozialen Grundsicherung, das sich durch Umverteilung günstig für die ärmere Bevölkerung auswirken würde — wenn auch auf einem sehr geringen Einkommensniveau. Die Weltbank sprach sich in ihrem viel beachteten Bericht *Averting the Old Age Crisis* (Die Alterskrise abwenden) für Mindestrenten aus und leistete einen Beitrag bei ihrer Ausgestaltung als Ergänzung zu privatisierten Renten. Nach der Krise konnte die Weltbank durch die Betonung der Wichtigkeit von Mindestrenten den Eindruck erwecken, der Situation der ärmeren Menschen mehr Beachtung zu schenken, auf der Höhe mit den aktuellen Entwicklungen zu sein und sich daher auch als Beratungsorgan eine einflussreichere Position zu sichern. Für das IAA stellte die Betonung von Mindestrenten eine Möglichkeit dar, die weltweite Rentendebatte in einen neuen Gesamtkontext zu stellen und so die wesentlichen Probleme der Rentensysteme in den Entwicklungsländern anzusprechen. Der neue Fokus auf Mindestrenten ermöglicht somit beiden Organisationen, ihren Einfluss in Zeiten des Umbruchs zu bewahren. Dies schließt die Möglichkeit einer stärkeren Verbreitung privater Rentensysteme in Zukunft nicht aus, stellt jedoch sicher, dass der Übergang mit einem wirksameren Schutz der ärmeren Bevölkerungsschichten einhergeht.

Ein weiterer Trend, der sich besonders in der englischsprachigen Welt abzeichnet, ist eine Bewegung weg von obligatorischem Sparen hin zu Verfahren, die zur Teilnahme an zukunftsorientierten Sparplänen motivieren (Thaler und Sunstein, 2008). Während die Einführung obligatorischer Sparsysteme ausgesetzt wurde, kamen während der Krise zunehmend Programme zur Anwendung, welche die Angestellten von der Einrichtung privater Sparkonten überzeugen sollten. Das Vereinigte Königreich, das derzeit das neuseeländische Modell übernimmt, ist in dieser Hinsicht ein wichtiges Beispiel. Trotz massiver Budgetbeschränkungen und der beschleunigten Anhebung des Rentenalters von 65 auf 66 Jahre beschloss die Koalitionsregierung von Konservativen und Liberalen von David Cameron nach reiflicher Überlegung, die Pläne der vorherigen Labour-Regierung beizubehalten und ein Rentensystem auf Basis des National Employment Savings Trust (NEST) einzuführen. Dieses System umfasst Zahlungsverpflichtungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie deutliche Steuerbegünstigungen für Sparer (Williams, 2010).

Solche „motivierenden“ Rentensysteme regen Angestellte dazu an, in individuelle Vorsorgekonten einzuzahlen, indem die Teilnahme bei Beschäftigungsbeginn oder Arbeitsplatzwechsel zunächst automatisch eingerichtet wird. Jedem Teilnehmer steht es indes frei, das System zu verlassen, doch gehen mit der Teilnahme

7. Interview mit Dalmer D. Hoskins, dem ehemaligen Generalsekretär der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) im Mai 2010.

häufig Steuerbegünstigungen oder staatliche Zuzahlungen einher. Diese Strategie fußt auf verhaltensorientierten wirtschaftlichen Untersuchungen, die belegt haben, dass die Teilnahme an Rentensparprogrammen bei automatischer Einschreibung höher ausfällt und im Besonderen Angestellte ihre einmal ausgearbeiteten Vorsorgepläne nur in seltenen Fällen erneut überdenken oder ändern. Gleichzeitig steht ihnen aber bei „motivierenden“ Programmen die Möglichkeit offen, das System zu verlassen, wofür es unterschiedliche Ursachen geben kann. Auf diese Weise kann eine Regierung die Bevölkerung dazu anhalten, für ihre Rente angemessen vorzusorgen, ohne dabei privates Sparen gesetzlich zu verordnen. Das Vereinigte Königreich hat diese Reform mit einer relativ starken staatlichen Regulierung der „Motivationskonten“ gekoppelt und damit Gebühren gesenkt und durch engagierte Verhandlungen mit der Fondsindustrie die Investitionsoptionen strukturiert.

Schlussfolgerungen

Die transnationale Kampagne für die Rentenprivatisierung, die auf der ganzen Welt zur Einführung obligatorischer Privatrenten führte, befindet sich in einer Krise. Die weltweite Wirtschaftskrise dezimierte nicht nur den Inhalt der Rentenkassen, sondern stellte das gesamte Modell freier Märkte infrage. Auch waren die internationalen Finanzinstitutionen, welche die Rentenprivatisierung unterstützten, gezwungen, sich neu zu organisieren.

Der Trend hin zu kapitalgedeckten Rentensystemen ist jedoch noch nicht beendet. Die beschleunigte demografische Alterung führt in vielen Ländern zu Engpässen im Budget der Rentensysteme im Umlageverfahren. Das Ergebnis ist derzeit weniger ein Ende als vielmehr ein Neubeginn des Privatisierungstrends. Anstelle der Fokussierung auf obligatorische, individuelle Privatrenten, die im Zentrum der vorherigen Kampagne der Weltbank standen, werden in den kommenden Jahren zahlreiche neue Ideen und Modelle aufkommen. Dennoch ist der Geist der Privatisierung noch sehr lebendig. „Kapitalgedeckte“ Mindestrenten (über Steuern und/oder Staatsfonds finanziert) und eine „motivierende“ automatische Aufnahme in Rentenprogramme könnten in Zukunft neben dem System mit fiktiven Konten (Notional Defined Contributions) und quasi-obligatorischen Betriebsrenten eine zentrale Rolle bei unseren Rentensystemen einnehmen. Das Spektrum an Varianten wird also größer. Weltweit ist eine Veränderung in der Rentenpolitik zu verzeichnen, die sich weniger auf die Kräfte des freien Marktes verlassen will und die Kostenkontrolle stattdessen über das Anheben des Renteneintrittsalters gewährleisten, bessere Abdeckung für Arme erzielen und die Bürger zum Sparen motivieren (und nicht zwingen) möchte. Diese Entwicklung spiegelt das Ergebnis jener Debatte wider, die seit Jahren weltweit über die Rentenpolitik geführt wurde, die aber mit der weltweiten Finanzkrise neue Formen angenommen und höhere Dringlichkeit erlangt hat.

Die weltweite Finanzkrise hat umfangreiche ideelle und institutionelle Auswirkungen verursacht und politische Entscheidungsträger auf der ganzen Welt dazu gezwungen, die Richtlinien ökonomischer Entwicklung zu überdenken. Der Neuanfang des Trends zur Rentenprivatisierung ist ein Anhaltspunkt, der uns wertvolle Dienste bei der Einschätzung der Ausrichtung der weltweiten Wirtschaftspolitik in den nächsten Jahrzehnten leisten kann.

Literaturverzeichnis

- Arza, C.** 2008. „The limits of pension privatization: Lessons from Argentine experience“, in *World Development*, Bd. 36, Nr. 12.
- Barr, N.** 2002. „Rentenreformen: Mythen, Wahrheiten und politische Entscheidungen“, in *Internationale Revue für Soziale Sicherheit*, Bd. 55, Nr. 2.
- Barr, N.; Diamond, P.** 2009. „Rentenreformen: Grundsätze, Analysefehler und politische Richtungen“, in *Internationale Revue für Soziale Sicherheit*, Bd. 62, Nr. 2.
- Barr, N.; Diamond, P.** 2010. *Pension reform: A short guide*. Oxford, Oxford University Press.
- Bartram, S.; Bodnar, G.** 2009. „No place to hide: The global crisis in equity markets in 2008/2009“, in *Journal of International Money and Finance*, Bd. 28, Nr. 8.
- BBC.** 2010. *Romania pension cut ruled illegal* (25. Juni). London. <<http://www.bbc.co.uk/news/10421118>> (eingesehen am 11.02.2011).
- Bertranou, F. M.; Rofman, R.; Grushka, C. O.** 2003. „Von der Reform zur Krise: Das Rentensystem in Argentinien“, in *Internationale Revue für Soziale Sicherheit*, Bd. 56, Nr. 2.
- Birdsall, N.; Fukuyama, F.** 2011. *New ideas on development after the financial crisis*. Baltimore, MD, Johns Hopkins University Press.
- Blackburn, R.** 1999. „The new collectivism: Pension reform, grey capitalism and complex socialism“, in *New Left Review*, Bd. 233.
- Bloomberg.** 2009. *Global financial assets lost \$50 trillion last year, ADB says* (9. März). New York, NY. <<http://www.bloomberg.com/apps/news?pid=newsarchive&sid=aZ1kcJ7y3LDM>> (eingesehen am 11.02.2011).
- Bonnet, F.; Ehmke, E.; Hagemejer, K.** 2010. „Soziale Sicherheit in Krisenzeiten“, in *Internationale Revue für Soziale Sicherheit*, Bd. 63, Nr. 2.
- Brooks, S. M.** 2005. „Interdependent and domestic foundations of policy change: The diffusion of pension privatization around the world“, in *International Studies Quarterly*, Bd. 49, Nr. 2.
- Casey, B. H.; Dostal, J. M.** 2008. „Pensions in Nigeria: How not to learn from others“, in *Global Social Policy*, Bd. 8, Nr. 2.
- Casey, B. H.; McKinnon, R.** 2009. „Sozialrenten und politisches Lernen am Fallbeispiel des südlichen Afrikas“, in *Internationale Revue für Soziale Sicherheit*, Bd. 62, Nr. 4.

- Chlon-Dominczak, A.; Stanko, D.** 2011. *Mandatory funded systems in Central and Eastern Europe: What is left after the crisis?* (Konferenzbericht, GUSTO Pensions Workshop, University of Warwick, 6.-7. Januar). Warwick.
- Clark, G. L.; Whiteside, N.** (Hrsg.). 2005. *Pension security in the 21st Century: Redrawing the public-private debate*. Oxford, Oxford University Press.
- Ervik, R.** 2005. „The battle of future pensions“, in *Global Social Policy*, Bd. 5, Nr. 1.
- Europäische Kommission.** 2010. *Grünbuch: Angemessene, nachhaltige und sichere europäische Pensions- und Rentensysteme SEC (2010)830*. Brüssel.
- Ferro, G.; Castagnolo, F.** 2010. „On the closure of the Argentine fully funded system“, in *Pensions: An International Journal*, Bd. 15, Nr. 1.
- Fultz, E.; Ruck, M.** 2000. *Pension reform in Central and Eastern Europe*. Budapest, Internationales Arbeitsamt — Subregional Office for Central and Eastern Europe.
- Gill, I.; Packard, T.; Yermo, Y.** 2005. *Keeping the promise of social security in Latin America*, Washington, DC, Weltbank.
- Guardiancich, I.** 2008. „The sustainability of pension reforms in Central, Eastern, and Southeastern Europe“, in *South-East Europe Review for Labour and Social Affairs*, Bd. 11, Nr. 2.
- Hacker, J.** 2006. *The great risk shift*. New York, NY, Oxford University Press.
- Holzmann, R.; Robalino, D. A.; Takayama, N.** (Hrsg.). 2009. *Closing the coverage gap: The role of social pensions and other retirement income transfers*. Washington, DC, Weltbank.
- IAA.** 2009. *Social security for all: Investing in social justice and economic development*. Genf, Internationales Arbeitsamt.
- Jacobs, A.** 2008. „The politics of when: Redistribution, investment, and policy-making for the long term“, in *British Journal of Political Science*, Bd. 38, Nr. 2.
- Kay, S. J.; Sinha, T.** 2008. „Overview“, in S. J. Kay und T. Sinha, *Lessons from pension reform in the Americas*. Oxford, Oxford University Press.
- Madrid, R.** 2003. *Retiring the state: The politics of pension privatization in Latin America and beyond*. Stanford, CA, Stanford University Press.
- McCord, A.** 2010. „Die Auswirkungen der globalen Finanzkrise auf den Sozialschutz in Entwicklungsländern“, in *Internationale Revue für Soziale Sicherheit*, Bd. 63, Nr. 2.
- McKinnon, R.** 2010. „Die soziale Sicherheit und die Krise“, in *Internationale Revue für Soziale Sicherheit*, Bd. 63, Nr. 2.
- Minns, R.** 2001. *The cold war in welfare: Stock markets versus pensions*. London, Verso.
- Müller, K.** 1999. *The political economy of pension reform in Central-Eastern Europe*. Cheltenham, E. Elgar.
- Müller, K.** 2003. *Privatizing old age security: Latin America and Eastern Europe compared*. Cheltenham, E. Elgar.
- Munnell, A. H.; Sass, S. A.** 2007. *Social security and the stock market: How the pursuit of market magic shapes the system*. Kalamazoo, MI, W.E. Upjohn Institute.

- Natali, D.; Rhodes, M.** 2007. „The new politics of pension reforms in continental Europe“, in C. Arza und M. Kohli (Hrsg.), *Pension reform in Europe: Politics, policies, and outcomes*. London, Routledge.
- Orenstein, M. A.** 2003. „Mapping the diffusion of pension innovation“, in R. Holzmann, M. A. Orenstein und M. Rutkowski, *Pension Reform in Europe: Process and Progress*. Washington, DC, Weltbank.
- Orenstein, M. A.** 2008. *Privatizing Pensions: The transnational campaign for social security reform*. Princeton, NJ, Princeton University Press.
- Orszag, P.; Stiglitz, J.** 2001. „Rethinking pension reform: Ten myths about social security systems“, in R. Holzmann und J. Stiglitz (Hrsg.), *New ideas about old age security: Towards sustainable pension systems in the 21st Century*. Washington, DC, Weltbank.
- Palier, B. (Hrsg.)**. 2010. *A long goodbye to Bismarck? The politics of welfare reform in Western Europe*. Amsterdam, University of Amsterdam Press.
- Pino, A.; Yermo, J.** 2010. „Folgen der Krise von 2007-2009 für Reservefonds der sozialen Sicherheit und private Pensionskassen: Ist ihre finanzielle Solidität in Gefahr?“ in *Internationale Revue für Soziale Sicherheit*, Bd. 63, Nr. 2.
- Rofman, R.; Fajnszyber, E.; Herrera, G.** 2008. *Reforming the pension reforms: Recent initiatives and actions on pensions in Argentina and Chile*. Washington, DC, Weltbank.
- Roxburgh, C. et al.** 2009. *Global capital markets: Entering a new era*. McKinsey Global Institute. <http://www1.mckinsey.com/mgi/reports/pdfs/gcm_sixth_annual_report/gcm_sixth_annual_report_full_report.pdf> (eingesehen am 08.12.2010).
- Stiglitz, J.** 2010. *Freefall*. New York, NY, Norton.
- Thaler, R. H.; Sunstein, C. R.** 2008. *Nudge: Improving decisions about health, wealth, and happiness*. New Haven, CT, Yale University Press.
- Weyland, K.** 2005. „Theories of policy diffusion: Lessons from Latin American pension reform“, in *World Politics*, Bd. 57, Nr. 2.
- Williams, J.** 2010. „UK increases pension age ahead of schedule, confirms NEST“, in *Investment and Pensions Europe*, 20. Oktober.
- Weltbank.** 1994. *Averting the old age crisis: Policies to protect the old and support growth*. New York, NY, Oxford University Press.
- Weltbank.** 2009. *Pensions in crisis: Europe and Central Asia regional policy note*. Washington, DC. <<http://go.worldbank.org/Q1XCEMH7S0>> (eingesehen am 03.01.2011).
- Weltbank.** 2010. *Pensions*. Washington, DC, Weltbank — Social Protection and Labor. <<http://go.worldbank.org/RIDQWTX330>> (eingesehen am 03.01.2011).
- Yermo, J.** 2002. *Revised taxonomy for pension funds, pension plans, and pension entities*. Paris, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.